

Anlage 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße befindet sich südlich der Dohnaer Straße und östlich des Geberbachs. Er wird begrenzt durch

- Die Dohnaer Straße im Norden,
- die Tschirnhausstraße einschließlich eines etwa 15 m breiten straßenbegleitenden Grünstreifens im Osten und Süden,
- den Geberbach mit seinem rechten Randstreifen von etwa 15 m Breite im Westen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5.000.